

5. Beschluss

über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2023

I.

Der als „3. Beschluss über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2023“ bezeichnete Beschluss vom 30.03.2023 enthielt gegenüber dem Beschluss vom 29.03.2023 nur zwei klarstellende Ergänzungen betreffend Richterin Rath (vgl. Ziffer III letzter Absatz, Ziffer IV Besetzungsübersicht 3. Große Strafkammer). Er wurde daher versehentlich als 3. Beschluss bezeichnet, obwohl es sich tatsächlich um den 4. Beschluss handelte.

II.

Das Präsidium stellt fest:

Der auf den 30.03.2023 datierte Beschluss über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2023 ist als 4. Beschluss zu verstehen und künftig als solcher bezeichnet.

III.

Richter **Urfell** wird zum 24.04.2023 zum Richter auf Probe bei dem Landgericht Aurich ernannt.

IV.

Vor dem Hintergrund des Dienstantritts des Richters Urfell wird die richterliche Geschäftsverteilung ab dem 24.04.2023 wie folgt geändert:

Richter **Urfell** wird mit einem AKA von 1,00 Mitglied der 4. Zivilkammer. Seine Proberichterentlastung wird in dieser Kammer sichergestellt.

Der AKA der Richterin **Rath** in der 4. Zivilkammer wird von 0,45 auf 0,05 reduziert. Mit ihrem freierwerbenden AKA wird sie zu 0,20 Mitglied der 7. Zivilkammer und ihr AKA in der 1. Großen Strafkammer wird von 0,30 auf 0,50 erhöht. Sie bleibt mit einem AKA von 0,25 Mitglied der 3.

Großen Strafkammer. Sie wird anstelle von Richterin am Landgericht Bernau Vertreterin in der Kammer für Bußgeldsachen.

Richterin am Landgericht **Dr. Berth** scheidet mit einem AKA von 0,20 aus der 7. Zivilkammer aus. Mit ihrem freiwerdenden AKA wird ihr AKA in der 2. Zivilkammer von 0,80 auf 1,00 erhöht.

Der AKA des Richters am Landgericht **Schulz** in der 2. Zivilkammer wird von 0,80 auf 0,70 reduziert. Mit seinem freiwerdenden AKA wird sein AKA in der Verwaltungsabteilung von 0,10 auf 0,20 erhöht. Er bleibt mit einem AKA von 0,10 Mitglied in der Mediationsabteilung.

Der AKA des Richters am Amtsgericht **Dr. Röber** in der 1. Großen Strafkammer wird von 0,75 auf 0,50 reduziert. Mit seinem freiwerdenden AKA wird sein AKA in der 3. Großen Strafkammer von 0,15 auf 0,40 erhöht. Er bleibt mit einem AKA von 0,10 Mitglied in der 2. Großen Jugendkammer. Er wird anstelle von Richter am Landgericht **Olthoff** ständiger Vertreter der Vorsitzenden der 2. Großen Jugendkammer und an seiner Stelle weiterer Vertreter in der 1. Kleinen Jugendkammer.

Der AKA der Richterin am Landgericht **Dr. Wahlers** in der 4. Zivilkammer wird von 0,40 auf 0,30 reduziert. Ihr AKA in der Verwaltungsabteilung wird von 0,40 auf 0,50 erhöht. Sie bleibt mit einem AKA von 0,15 Mitglied der Mediationsabteilung und mit einem AKA von 0,05 Mitglied der 1. Großen Strafkammer.

Richter am Landgericht **Klein** scheidet mit seinem AKA von 0,50 aus der 4. Zivilkammer aus. Mit seinem freiwerdenden AKA wird sein AKA in der 1. Großen Strafkammer von 0,50 auf 1,00 erhöht.

V.

Die Arbeitskraftanteile für neu eingehende Zivilsachen werden mit Wirkung zum 24.04.2023 für die 4. Zivilkammer auf 1,8 festgesetzt.

Aurich, 19.04.2023

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Heinemeier

Gronewold

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber